

Dezernat I/P
Rathaus

An Amt/

Beleg-Ausschnitt

Pressereferat / Frau Beichert
☎ 0611 - 31 33 02

Auftraggeber

610330 - Hr. Kollbeck

19.09.13

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
STADTPLANUNGSAMT

23. Sep. 2013

61				
Sekr.	01	02	03	04
b.R.	z.w.V.	z.K.	WV	z.d.A.
Termin				

Wiesbadener Kurier
und
Wiesbadener Tagblatt

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 12. September 2013 folgendes beschlossen, was hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht wird:

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Planbereich „Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt

Das Plangebiet befindet sich nördlich des bestehenden Wohngebietes „Wolfsfeld“ im Ortsbezirk Bierstadt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,2 ha und liegt östlich der Wohnbebauung „Fichten“ an der Nauroder Straße. Der östliche Planbereich endet nördlich des AWO-Pflegeheims. Am südwestlichen Rand des Plangebietes befindet sich der Hauptsitz des Deutschen Genossenschaftsverlages (DG-Verlag). Neben der Fläche des geplanten Wohngebietes (ca. 13,5 ha) beinhaltet der Geltungsbereich des Bebauungsplans weitere Straßenverkehrsflächen im Bereich der B 455. Ziel der Bebauungsplanung ist es, ein hochwertiges, durchgrüntes Wohngebiet für ca. 400 Wohneinheiten in gemischten Bauformen zu entwickeln unter besonderer Berücksichtigung der Belange des energiesparenden Bauens, der ressourcenschonenden Stadtentwicklung und der Anwendung der neuesten Erkenntnisse der schadensfreien und umweltschonenden Ableitung von Oberflächenwasser in Siedlungsgebieten.

Beschluss über die Einstellung des „alten“ Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erbenheim-Mitte“ im Ortsbezirk Erbenheim und Aufhebung des Grundsatz- und des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanvorentwurf „Erbenheim-Mitte“

Das „alte“ Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erbenheim-Mitte“ (Erbenheim 02/1981) im Ortsbezirk Erbenheim wird eingestellt. Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Planbereich „Erbenheim-Mitte“ in Verbindung mit der teilweisen Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Wiesbaden-Erbenheim, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. September 1981, Nr. 316 wird aufgehoben. Der Beschluss über den Bebauungsplanvorentwurf „Erbenheim-Mitte“ (Erbenheim 02/1981) und die weiteren Arbeitsschritte, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. September 1994, Nr. 298 wird aufgehoben.

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Planbereich „Erbenheim Mitte“ im Ortsbezirk Erbenheim

Der ca. 17 ha große Planbereich umfasst den historischen Ortskern Erbenheims sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche. Er wird im Norden durch die Köhlstraße, im Osten durch die Lilienthalstraße und die Barbarossastraße und im Westen und Süden durch die Berliner Straße begrenzt.

Ziel der Bebauungsplanung ist es, die vorhandene erhaltenswerte historische Baustuktur einerseits sowie bestehende und zukünftige Nutzungen und Funktionen des Stadtteilzentrums andererseits zu sichern, und unter städtebaulichen Gesichtspunkten in Einklang zu bringen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erbenheim Mitte“ wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2013 bis einschließlich 30.10.2013 im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegungen, während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu dem Bebauungsplanentwurf „Erbenheim Mitte“ vor: Stellungnahme des Umweltamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Erbenheim Mitte“ können während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Im gleichen Zeitraum steht der Entwurf des Bebauungsplans „Erbenheim Mitte“ mit Begründung im Internet unter der Adresse <http://www.wiesbaden.de/auslegung> als zusätzliche Information zur Verfügung.

Wiesbaden, 13. September 2013

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sigrid Mörck
Stadträtin

Übersicht über den Planbereich des Bebauungsplanentwurfs „Bierstadt-Nord“



Übersicht über den Planbereich des Bebauungsplanentwurfs „Erbenheim Mitte“



Hinweis:

Im gleichen Zeitraum liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Erbenheim Mitte“ mit Begründung in der Ortsverwaltung Bierstadt, Poststraße 11 a, in 65191 Wiesbaden-Bierstadt aus. Stellungnahmen können jedoch nur beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden vorgebracht werden.

343

www.wiesbaden.de